

**Betr. : Krafträder HONDA Typ RD 02 (NX 650)
hier : Unterschiedliche Motorleistungen**

Die Krafträder HONDA Typ RD 02 werden serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. E 851, Nachtrag V, genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : RD 02-5500001 u.f. Motorleistung 32 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : RD 02-3500001 u.f. Motorleistung 20 kW

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A- von 32 kW auf 25 kW zu reduzieren bzw.
von 32 kW auf 20 kW zu reduzieren

der Ausführung -B- von 20 kW auf 25 kW zu erhöhen bzw.
von 20 kW auf 32 kW zu erhöhen

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen und Hauptdüsen (20 kW und 32 kW-Version) und Kettenrädern (nur 25 kW-Version).

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 32 kW	Ersatzteilnummer 20 kW	Ersatzteilnummer 25 kW
1	Ansaugstutzen Kennzeichnung	16211-MN9-000 ohne	16211-MW2-941 HM 20 kW	16211-MY2-961 HM 25 kW
1	Hauptdüse	99101-393-1480 (# 148)	99101-393-1500 (# 150)	99101-393-1500 (# 150)
1	Kettenrad hinten	41200-MY2-700 (47 Zähne)	41200-MY2-700 (47 Zähne)	41200-MY2-960 (50 Zähne)
1	Kette	110 Glieder	110 Glieder	112 Glieder



NX 650 (RD 02) '92/'93**Original mit rotem Balken**

Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A- 32 kW	Ausf. -B- 20 kW	25 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Leistungs- beschaenk.	Krad, Motorrad m. Leistungs- beschaenk.	Krad, Motorrad m. Leistungs- beschaenk.
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	158	135	145
Ziff. 7 : Leistung in kW/min ⁻¹	32/6000	20/5500	25/5750
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB (A)	86P	85P	86P
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB (A)	81	81	80
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. Ansaugstutzen*	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. Ansaugstutzen, Kennz.:20 kW*	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. Ansaugstutzen, Kennz.:25 kW u. Kettenrad: 50 Zähne*

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO, entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01. vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

.....
Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original: -----

(Stempel/Unterschrift)

